



Nutze **dein** aktives Wahlrecht und gib **deine** Stimme zwischen 13. und 16. Mai 2024 im Zuge der Personalvertretungswahlen ab.

WIR für **EUCH!**



Personalvertretungs-, Gewerkschafts- und Behindertenvertrauenspersonenwahlen

13.-16. Mai



fsg.klinik_favoriten@gmx.at

Sonderausgabe Mai 2024

Personalvertretungswahl

vom 13. bis 16. Mai 2024

Vertrau auf gute Arbeit

Vertrau auf Erfahrung

Vertrau auf Sicherheit

FSG - Team Gesundheit

Wir sind für **ALLE** Berufsgruppen da!

fsg.klinik_favoriten@gmx.at



Wofür ist die Personalvertretung zuständig?

Die Aufgaben der Personalvertretung sind im § 2 Abs. 1-3 des W-PVG geregelt.

- Berufliche, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen zu wahren und zu fördern.

Aufgaben der Personalvertretung

§ 2. (1) Die Personalvertretung ist nach Maßgabe dieses Gesetzes berufen, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Sie hat in Erfüllung dieser Aufgaben dafür einzutreten, daß die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und durchgeführt werden.

(2) Die Personalvertretung hat bei ihrer Tätigkeit sowohl auf die Interessen der Bediensteten als auch auf das öffentliche Wohl und die Erfordernisse eines geordneten, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Dienstbetriebes Rücksicht zu nehmen.

(3) Der Aufgabenbereich anderer gesetzlicher oder auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhender Berufsvereinigungen (z. B. Arbeiterkammer Wien, Österreichischer Gewerkschaftsbund – younion, Die Daseinsgewerkschaft) wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

(4) Die Organe der Personalvertretung können zu ihrer Beratung gewählte Mitglieder anderer Personalvertretungsorgane, Vertreterinnen und Vertreter der im Abs. 3 genannten Berufsvereinigungen, sachkundige Bedienstete und Sachverständige einladen, sofern dadurch die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 36 nicht gefährdet wird.

Das Organ „Personalvertretung“ ist gesetzlich geregelt und wird alle 5 Jahre von **euch** gewählt.

fsg.klinik_favoriten@gmx.at

Warum wählen gehen?

- Weil es mein Recht und Privileg ist
- Weil jede Stimme zählt
- Weil andere entscheiden, wenn ich nicht wähle
- Weil wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen



fsg.klinik_favoriten@gmx.at